AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr
Abteilung Gesamtverkehrsangelegenheiten
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1
E-Mail: post.ru7@noel.gv.at - Telefax 02742/9005/14950, Internet: http://www.noe.gv.at

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den
Präsidenten des NÖ Landtages
Herrn Ing. Johann Penz

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 03.12.2014
zu Ltg.-**279/A-1/17-2014**
~~Ausschuss~~

Beilagen

RU7-A-11/121-2014
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

DVR: 0059986 UID Nr.: ATU 371 65 802
IBAN: AT37 5310 0011 5299 1602 BIC: HYINAT22
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
Ltg.-279/A-1/17-2014; BMVIT-239.549/0002-II/INFRA6/2014;	Dipl.-Ing. Regina Rausch	14198	4. November 2014

Betrifft
Resolution des NÖ Landtages betreffend Rücknahme der Benachteiligung von Mehrkindfamilien im neuen ÖBB-Tarifsystem

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 24. Februar 2014, Ltg.-279/A-1/17-2014, hat sich die NÖ Landesregierung an die damalige Frau Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie und an die ÖBB Holding AG gewendet.

Die ÖBB-Holding AG (Mag. Christian Kern) hat sich mit Schreiben vom 27. Juli 2014 für die Übermittlung des Entschließungsantrages des Niederösterreichischen Landtages bedankt und auf dessen Ausführungen geantwortet.

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) hat sich mit Schreiben vom 22. August 2014, GZ: BMVIT-239.549/0002-II/INFRA6/2014, für die Übermittlung des Entschließungsantrages des Niederösterreichischen Landtages bedankt und ebenfalls auf dessen Ausführungen geantwortet.

In beiden Schreiben wurde sinngemäß Folgendes festgehalten:

Das Unternehmen ÖBB wurde mit dem Bundesbahngesetz vom 1. Jänner 1993 hinsichtlich des Absatzbereiches in die wirtschaftliche Eigenständigkeit entlassen, somit fällt die Festlegung der Fahrpreise und der Tarifbestimmungen in den alleinigen Zuständigkeitsbereich und die finanzielle Verantwortung des Verkehrsunternehmens.
Das Unternehmen ist nun dazu verpflichtet so zu wirtschaften, dass die Substanz des Unternehmens stabil bleibt. Laut ÖBB ein nicht immer einfacher Spagat zwischen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Anliegen.

In beiden Schreiben wurde argumentiert, dass bei der Umgestaltung der Familienermäßigung durch die ÖBB-PV AG versucht wurde, auf aktuelle gesellschaftliche Rahmenbedingungen zu reagieren, da Kinder nicht nur gemeinsam mit den Eltern verreisen würden. Im Gegenzug zur Auflassung der Familienzugehörigkeit war jedoch eine Begrenzung der mitreisenden Kinder notwendig. Zur geäußerten Feststellung, dass es bei der neuen Familienermäßigung nicht mehr möglich sei, dass beide Elternteile zum Halbpreis fahren könnten, wurde entgegengehalten, dass selbstverständlich jeder Besitzer einer VORTEILScard Family (VC Family), der mit Kindern reisen würde, zum Halbpreis fahren könne. Zwei Erwachsene, die jeweils im Besitz einer VC Family sind, könnten damit auch insgesamt vier Kinder zwischen 6 und 15 Jahren gratis mitnehmen. Kinder unter 6 Jahren würden zudem ohnedies gratis reisen.
Es wurde auf weitere günstige Tarifangebote hingewiesen, wie z.B. Gruppentarife oder Einfach-Raus-Tickets, die in vielen Fällen ein noch günstigeres Angebot als die Familienermäßigung liefern würden.
Für VielfahrerInnen stünde auch noch die ÖSTERREICHCARD Familie zur Verfügung. Hier könne eine ganze Familie 365 Tage im Jahr um € 4,80 pro Tag mit den ÖBB-Zügen innerhalb Österreichs unterwegs sein. Jedes Familienkind erhielte dazu kostenlos eine eigene ÖSTERREICHCARD.

Insgesamt wurde noch festgestellt, dass die Fahrpreisbegünstigungen für Familien und die Tarifhöhe in Österreich im internationalen Vergleich als sehr gut angesehen werden können.

Seitens des BMVIT wurde jedoch auch darauf hingewiesen, dass ungeachtet des vielfältigen Angebots für Familien Frau Bundesministerin Bures an die ÖBB herangetreten sei, eine Evaluierung der Umgestaltung der Familienermäßigung vorzunehmen und die

vorgebrachten Anliegen zu prüfen. Dazu wurde seitens ÖBB bestätigt, dass hinsichtlich der VC Family bereits Gespräche mit VertreterInnen des Bundes und den Familienverbänden geführt würden und es im Sinne der ÖBB sei, eine gute und optimale österreichweite Lösung für alle zu finden.

Als Reaktion darauf hat nun Vorstandsvorsitzender der ÖBB Holding Mag. Kern mit Schreiben vom 1. September 2014 Herrn Landesrat Mag. Wilfing über einen Erfolg hinsichtlich der Adaptierung der VC Family in Kenntnis gesetzt. So können seit 1. September 2014 nun bis zu 4 Kinder zwischen 6 und 15 Jahren gratis mit einer Person ab 15 Jahren, die eine VC Family besitzt, mitreisen. Damit verdoppelt sich die Zahl der gratis mitreisenden Kinder. Weiters können analog zur Regelung bei der VC Family auch mit einem SparSchiene Österreich-Ticket bis zu vier, auch familienfremde Kinder gratis mitreisen.

Die ÖBB-PV AG hat damit auf die wesentliche Forderung der vorliegenden Resolution reagiert und eine Adaptierung der Regelungen zur VC Family im Sinne vieler Mehrkindfamilien vorgenommen.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung

Landesrat M a g. W i l f i n g